



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE



Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 12.37: Externes Rechnungswesen: Erweiterungen bei „Jahresabschluss“ (BilMoG). Erweiterungen bei „Jahresabschlussanalyse“ (BilMoG). Änderungen bzw. Erweiterungen bei „Jahresabschlussarbeiten, buchhalterische“ (BilMoG). Neu „Währungsumrechnung“ (BilMoG, IFRS). Stichwort „Stille Reserven“ erweitert/aktualisiert (BilMoG). Das Stichwort „Grundsatz der Vorsicht“ erweitert und aktualisiert (BilMoG).

Sonstiges Rechnungswesen: Erhebliche Erweiterungen im Stichwort „Opportunitätskosten“. Erweiterungen bei „Mindestrentabilität“. Das Stichwort „Interner Zinsfuß“ erweitert um das in <http://www.bwl-bote.de/20080811.htm> beschriebene Problem. Update in „EZB-Zins“.

Neues GmbH-Recht: Neufassung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“. Neues Stichwort „Untermergesellschaft“ eingeführt. Update in „Stammkapital“ und „Stammeinlage“. Übersicht in „Gesetzgebung aktuell“ aktualisiert. Update und Erweiterung bei „Rücklage, gesetzliche“ (neue Beispiele, MoMiG). Hinweis auf Unternehmergesellschaft in „Limited“ eingebaut. Update in „eigenkapitalersetzende Darlehen“. Update in „Rechtsform“. Updates bei „Mindestbetrag des gezeichneten Kapitals“ und in „Mindesteinlage“. Neu „Cash Pooling“. Die Updates zum neuen GmbH-Recht sind damit vorbehaltlich möglicher Änderungen im MoMiG abgeschlossen.

Fortsetzung auf Seite 12...

Auch mit einfachen Sachen Freude machen:

Kapitalwert- und Effektivzinsrechnung

Unmittelbar vor Beginn der diesjährigen Herbstprüfungen an den Industrie- und Handelskammern wird überall fleißig gelernt. Bestimmte Dinge gehören dabei zum Standardrepertoire, zum Beispiel die Kapitalwertrechnung und die interne Zinsfußrechnung. Wer hier „Mut zur Lücke“ beweist, der begeht einen schweren Fehler. Dabei können die Prüfungsblyriker auch schon mit so einfachen Sachen viel Freude machen:

Die meisten Aufgabengestaltungen im Bereich der Kapitalwertrechnung werden nämlich auf eine bestimmte Art und Weise geübt. Schon eine kleine Änderung der Fragestellung bringt die aus dem Konzept, die nur auswendig gelernt haben. Es ist also unerlässlich, die Sache vertieft zu verstehen anstatt sie nur mechanisch zu wiederholen.

Ein Beispiel zeigt dies: Ein örtlicher Industriebetrieb liefert sich einen heftigen Konkurrenzkampf mit einem Wettbewerber vor Ort. Nachdem der Konkurrent Insolvenz anmeldet, wird sein Maschinenpark vom Insolvenzverwalter versteigert. Sie möchten auf der Auktion gerne

einen Bearbeitungsautomat erwerben, der zu den größten Wettbewerbsvorteilen des Konkurrenten beigetragen hatte. Die Anlage stellt ein bestimmtes Kunststoffteil her, das Sie am Markt verkaufen können. Die Maschine ist in gutem Zustand und kann noch vier Jahre genutzt werden. Sie rechnen mit den folgenden Zahlungsdaten für diese vier Jahre:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen
1	190.000,00 €	175.000,00 €
2	210.000,00 €	170.000,00 €
3	200.000,00 €	140.000,00 €
4	170.000,00 €	160.000,00 €

Fortsetzung auf Seite 2...

Nochmal zur Kapitalwert- und Effektivzinsrechnung:

Der Prüfungsteilnehmer in der Kosten-Falle

Grundlegende Definitionen sind immer wieder ein Klassiker in Prüfungen. Wer Kosten nicht von Aufwendungen, Ausgaben und Auszahlungen unterscheiden kann, oder den Unterschied zwischen Leistungen, Erträgen, Einnahmen und Einzahlungen kennt, der hat von Anfang an schlechte Karten. Zu einer gründlichen Prüfungsvorbereitung gehört es also auch, sich mit den diesbezüglichen Fallenstellungen auseinanderzusetzen. Selbst in scheinbar einfachen Aufgabengestaltungen lauern Fallstricke:

Ein Unternehmen will eine neue Geschäftsstelle in Polen eröffnen und muß hierfür Geld in eine bestimmte Produktionsanlage investieren. Die Investitionsauszahlung für diese Anlage beträgt 300.000 Euro, zahlbar zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Der polnische Staat leistet hierzu aber einen „echten“, d.h. nicht rückzahlbaren Investitionszuschuß i.H.v. 100.000 Euro. Ein großer deutsch-amerikanischer Automobilhersteller garantiert die Abnahme der Produkte für die fünf Jahre der technischen Lebensdauer der Anlage. Insgesamt lautet die Prognose für diese Investition:

Jahr	Leistungen	Kosten
1	100.000,00 €	40.000,00 €
2	120.000,00 €	60.000,00 €
3	150.000,00 €	80.000,00 €
4	120.000,00 €	70.000,00 €
5	90.000,00 €	50.000,00 €

Aufgrund des vergleichsweise hohen unternehmerischen Risikos in Osteuropa rechnen wir mit einem Mindestrentabilitätszins in Höhe von $R_{min} = 14\%$. Die Kosten enthalten 20% nicht-zahlungsgleiche kalkulatorische Kosten. Die restlichen Kosten sind zugleich auch zahlungswirksam. Die Leistungen werden per Rechnung abgerechnet und gehen nur zu 70% in derselben aber zu 30% erst in der Folgeperiode ein.

Mit Hilfe des Kapitalwertes soll bestimmt werden, ob dies eine vorteilhafte Investition ist. Dies ist nicht übermäßig schwierig, aber für den Auswendiglerner lauert hier eine verborgene Klippe:

Die Ausgangsdaten enthalten nämlich Kosten, die aber zu 20% nicht zahlungswirksam sind. Die Daten jeder Periode sind also um 20% zu reduzieren, denn die

Fortsetzung auf Seite 3...

Fortsetzung von Seite 1...

Kapitalwert- und Effektivzinsrechnung

Um die Anlage nach der Auktion am Ort des insolventen Konkurrenten zu demonstrieren, zu Ihrem eigenen Werk zu transportieren und dort aufzubauen, rechnen Sie mit Kosten i.H.v. 20.000 Euro, die sofort zur Zahlung fällig sind. Ferner müssen Sie für 4.000 Euro ein Fundament errichten lassen. Auch dieser Betrag ist zur sofortigen Zahlung fällig. Sie rechnen mit einem Mindestrentabilitätszins in Höhe von $R_{min} = 12\%$.

Ihr Einkäufer bittet zunächst um Instruktionen für die Teilnahme an der Auktion. Berechnen Sie den maximalen Preis, den der Einkäufer auf die Maschine bieten darf, und begründen Sie ihre Rechnung. Der Einkäufer erhält dann den Zuschlag bei einem Kaufpreis i.H.v. 54.000 Euro. Unter dieser Voraussetzung soll die angenäherte tatsächliche Verzinsung, die

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Barwert 12%
0		24.000,00 €	-24.000,00 €	-24.000,00 €
1	190.000,00 €	175.000,00 €	15.000,00 €	13.392,86 €
2	210.000,00 €	170.000,00 €	40.000,00 €	31.887,76 €
3	200.000,00 €	140.000,00 €	60.000,00 €	42.706,81 €
4	170.000,00 €	160.000,00 €	10.000,00 €	6.355,18 €
Σ	770.000,00 €	669.000,00 €	101.000,00 €	70.342,61 €

Der Einkäufer darf also nur für maximal 70.342,61 Euro auf der Auktion bieten. Wird die Anlage zu genau diesem Preis erworben, so ist die interne Verzinsung des Geschäfts genau 12%, d.h. der Kapitalwert unter den vorstehenden Voraussetzungen genau null. So einfach kann das sein! Wie aber kommt man zu der (angenäherten) tatsächlichen internen Verzinsung, wenn die Anlage zu 54.000 Euro ersteigert wird?

Hier ist es zunächst relevant, die Rechnung zwei Mal zu wiederholen. Die 54.000 Euro Kaufpreis auf der Auktion sind bei $t = 0$ zu den Auszahlungen zu addieren. Dann ist der Barwert mit den beiden Versuchszinssätzen, die in der Aufgabe genannt sind, zu bestimmen:

Jahr	Barwert 18%	Barwert 24%
0	-78.000,00 €	-78.000,00 €
1	12.711,86 €	12.096,77 €
2	28.727,38 €	26.014,57 €
3	36.517,85 €	31.469,24 €
4	5.157,89 €	4.229,74 €
Σ	5.114,98 €	-4.189,69 €

Jetzt ist bedeutsam, die Näherungsformel zu kennen. Die braucht im Zeitalter der Computer und programmierbaren Taschenrechner zwar kein Mensch, aber in Prüfungen geistert sie noch immer überall herum. Auch hier ist „Mut zur Lücke“ keine besonders gute Idee – und die Frage nach der Realitätsnähe von Prüfungsthemen ist jetzt ohnehin nicht mehr angemessen.

die Maschine vermittelt, wenn Versuchszinssätze i.H.v. 18% und 24% zugrunde gelegt werden. *Arhgg!*

Dabei ist es gar nicht so schlimm: Im ersten Teil der Aufgabe liegt der Schwierigkeitsgrad darin, daß von der „normalen“ Präsentation solcher Probleme abgewichen wird. Während „normalerweise“ eine Anschaffungsauszahlung genannt wird, soll diese erst berechnet werden. Man muß also gleichsam „rückwärts“ denken. Wer sich zu wenig Zeit genommen hat, solche Fallgestaltungen zu üben, und stattdessen nur auswendig für die Prüfung gepaukt hat, der erlebt jetzt ein recht unsanftes Erwachen. Dabei ist es eigentlich ganz einfach, denn es muß mit den 24.000 Euro für $t = 0$ und 12% Kalkulationszinsfuß abgezinst werden, und der Kapitalwert, der sich dann ergibt, ist der höchste zulässige Kaufpreis für den Einkäufer:

Die Effektivverzinsung kann näherungsweise aus zwei Zinssätzen i_1 und i_2 sowie aus zwei Kapitalwerten C_1 und C_2 bestimmt werden:

$$i_{eff} = i_1 - C_1 \times \frac{i_2 - i_1}{C_2 - C_1}$$

Für diese Berechnung ist aus der vorstehenden Kapitalwertrechnung $i_1 = 18\%$ und $i_2 = 24\%$. Die zugehörigen berechneten Kapitalwerte C sind $C_1 = 5.114,98$ Euro und $C_2 = -4.189,69$ Euro. Die Berechnung der internen (effektiven) Verzinsung ist dann:

$$i_{eff} = 0,18 - 5.114,98 \times \frac{0,24 - 0,18}{-4.189,69 - 5.114,98}$$

$$i_{eff} = 21,298333\%$$

Dieses Ergebnis ist nicht ganz exakt, wie jeder prüfen kann, der den Kapitalwert damit ausrechnet. Das ist aber im Vorfeld einer Prüfung die falsche Frage, denn hier muß dem Prüfungsteilnehmer diese Methode geläufig sein. Wer diese Formel nicht anwenden kann, verliert wesentliche Punkte.

Wie kommt man zu den Symphonikern? Richtig, üben, üben, üben. Betriebswirt wird man nicht in wenigen Tagen, auch hier gibt es zum Erfolg keinen Lift. Man muß immer die Treppe benutzen. Das hier ist eine Stufe dieser Treppe, aber wenn man das erstmal durchschaut hat ist es alles nur noch halb so schlimm, nicht?

Zuerst online veröffentlicht unter <http://www.bwl-bote.de/20080910.htm>

Ach ja: diese Übungsaufgabe, und viele weitere zu diesem Thema, findet der geneigte Leser auf der BWL CD im Übungsordner in der Datei „**Kapitalwertrechnung.pdf**“. Diese Datei ist, wie die meisten Inhalte der CD, nicht öffentlich verfügbar.

Dynamische Investitionsrechnung: Weitere Beiträge...

Die dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung sind immer wieder prüfungsrelevant. Wir haben daher im September mehrere Artikel zu diesem Thema publiziert.

Neben den hier abgedruckten beiden Artikeln haben wir auch in dem Beitrag in <http://www.bwl-bote.de/20080912.htm> auf eine Näherungsmethode zur Berechnung der Effektivverzinsung von Anleihen hingewiesen.

Ferner haben wir schon im Jahre 2004 in <http://www.bwl-bote.de/20040618.htm> auf eine hammerharte Prüfungsknallschote hingewiesen. Interessant ist auch <http://www.bwl-bote.de/20071212.htm> zur Berechnung der internen Verzinsung von Anleihen.

Auf der BWL CD sollte der Leser natürlich „**Investition Skript.pdf**“ und „**Finanzierung Skript.pdf**“ sowie die entsprechenden Artikel im Lexikon anschauen. Im Excel-Ordner finden sich wichtige Dateien in „**Interner Zinsfuß (Näherung).xls**“ (die beiden wichtigsten Näherungsmethoden) sowie in „**Interner Zinsfuß.xls**“ (diverse Anwendungsfälle und Fragestrategien aus alten Prüfungen). In „**Interner Zinsfuß (Grafik).xls**“ wird der Kurvenverlauf demonstriert und damit, warum die Interpolationsmethode ungenau rechnet. Zur Berechnung der Verzinsung von Anleihen, bitte auch in die Datei „**Aktienrechner.xls**“ schauen.

Praktische Anwendungen der Effektivzinsrechnung finden sich übrigens auch in „**Darlehen.xls**“ und in „**Leasing.xls**“. Bitte ggfs. auch in „**Rente Zinsberechnung.xls**“ schauen. Die Makros müssen jeweils aktiviert werden.

Die Fallen der Mathematik:

Interne Zinsfußmethode rechnet falsch!

Wir haben immer wieder demonstriert, daß die Mathematik für so manche Überraschung gut ist. Auch die interne Zinsfußmethode, mit der der Effektivzins von Zahlungsreihen berechnet werden kann, hat eine unerwartete Anomalie. Die kann Prüfungsteilnehmern, Aufgabenautoren oder betrieblichen Anwendern eine Menge Kopferbrechen bereiten – wenn man nicht ahnt, worauf man sich einläßt.

Im Forum für Betriebswirtschaft (unter <http://forum.zingel.de>) machte ein Teilnehmer darauf aufmerksam, daß die Effektivzinsrechnung anscheinend falsche Ergebnisse produziert. In dem ursprünglichen Beispiel (links) wird zunächst eine Saldenreihe auf eine Summe von null abgezinst. Auffällig ist, daß trotz der

Summe der eigentlichen Zahlungen i.H.v. +50.000 Euro der interne Zinsfuß (Effektivzins) –1,2909% beträgt. Dies sagt gemäß der grundlegenden Konzepte zunächst jedoch nur, daß das Projekt sich insgesamt nicht lohnt. Dann aber kommen einige seltsame Ergebnisse ans Tageslicht:

Ausgangslage Ein Projekt mit negativem Effektivzins		
t	Zahlung	–1,2909%
0	–130.000,00 €	–130.000,00 €
1	+280.000,00 €	+283.661,86 €
2	+230.000,00 €	+236.055,26 €
3	+220.000,00 €	+228.744,91 €
4	+220.000,00 €	+231.736,46 €
5	–100.000,00 €	–106.712,33 €
6	–100.000,00 €	–108.107,92 €
7	–100.000,00 €	–109.521,77 €
8	–270.000,00 €	–299.576,08 €
9	–100.000,00 €	–112.405,17 €
10	–100.000,00 €	–113.875,22 €
Σ	+50.000,00 €	±0,00 €

Erste Anomalie Höhere Returns senken den Effektivzins!		
t	Zahlung	–5,5410%
0	–130.000,00 €	–130.000,00 €
1	+330.000,00 €	+349.358,08 €
2	+280.000,00 €	+313.813,58 €
3	+270.000,00 €	+320.357,07 €
4	+270.000,00 €	+339.149,48 €
5	–100.000,00 €	–132.979,36 €
6	–100.000,00 €	–140.780,04 €
7	–100.000,00 €	–149.038,32 €
8	–270.000,00 €	–426.008,78 €
9	–100.000,00 €	–167.036,60 €
10	–100.000,00 €	–176.835,10 €
Σ	+250.000,00 €	±0,00 €

Dann hat der Fragesteller ausprobiert, die **negativen Zahlungssalden zu senken** (rechts). Das sollte theoretisch dieselbe Wirkung haben, denn verliert man weniger, müßte auch das die Effektivverzinsung verbessern.

Zuerst online veröffentlicht unter <http://www.bwl-bote.de/20080520.htm>

Auch hier erleben wir aber eine Überraschung: obwohl weniger negative Salden bestehen, steigt der Effektivzins nicht von –1,2909% auf einen höheren, möglicherweise positiven Wert an, sondern fällt noch deutlicher auf –6,6628%. Wie kann das sein?

Zweite Anomalie Ebenso bei niedrigeren Negativwerten!		
t	Zahlung	–6,6628%
0	–130.000,00 €	–130.000,00 €
1	+280.000,00 €	+299.987,47 €
2	+230.000,00 €	+264.008,56 €
3	+220.000,00 €	+270.556,48 €
4	+220.000,00 €	+289.869,84 €
5	–50.000,00 €	–70.582,24 €
6	–50.000,00 €	–75.620,67 €
7	–50.000,00 €	–81.018,76 €
8	–220.000,00 €	–381.929,64 €
9	–100.000,00 €	–185.996,93 €
10	–100.000,00 €	–199.274,10 €
Σ	+250.000,00 €	±0,00 €

Zunächst hat der Fragesteller **einige der positiven Zahlungssalden erhöht** (mitte). Das führt dazu, daß die Summe der Salden von +50.000 Euro auf +250.000 Euro steigt, sich also verfünffacht. Glaubt man den Lehrbüchern und Dozenten, müßte auch der interne Zins steigen, möglicherweise in den positiven Bereich, denn kriegt man mehr aus einer Investition heraus, dann verbessert sich der Effektivzins – sollte man meinen. Überraschenderweise wird aber eine neue interne Verzinsung von –5,541% berechnet.

Zinseszinsrechnung: <http://www.bwl-bote.de/20071121.htm>
Wenn ein Schmetterling flattert...: <http://www.bwl-bote.de/20070815.htm>
Geheimnis des Annuitätendarlehens: <http://www.bwl-bote.de/20070917.htm>
Originalposting im Forum: <http://forum.zingel.de/viewtopic.php?t=4633>
Interner Zinsfußrechner online: <http://www.zingel.de/zip/06irr.zip>

Interaktive Visualisierung:

Die Näherungsmethode

In Prüfungen wird bekanntlich noch immer die interpolierende Näherungsmethode zur Effektivzinsberechnung angewandt. Auf der CD gibt es ein schönes Tool, diese zu visualisieren.

Die Näherungsrechnung selbst findet der CD-Nutzer in „**Interner Zinsfuß (Näherung).xls**“. Zwei verschiedene Verfahren stehen hier zur Auswahl. In „**Interner Zinsfuß (Grafik).xls**“ wird mit Hilfe einer Grafik visualisiert, warum die Methode ungenau rechnet.

Dynamische Ersatzberechnung:

Das „Grenzwertkalkül“

Besonders gefürchtete Prüfungsfragen richten sich darauf, den optimalen Ersatzzeitpunkt von Anlagen dynamisch zu bestimmen. Doch Hilfe ist für den BWL CD Nutzer nicht weit:

In „**Grenzwertkalkül.xls**“ wird die prinzipielle Methode demonstriert, aber auch in „**Interner Zinsfuß.xls**“ befindet sich in dem Arbeitsblatt „Dynamische Ersatzentscheidung“ eine mögliche Klausurgestaltung. Beide demonstrieren alte IHK-Knallschoten.

Die Sache ist kein Rechenfehler (der Leser mag selbst nachrechnen), sondern ein Verständnisproblem. Das fällt erst auf, wenn die jeweils rechten Spalten mit den abgezinsten Werten der drei Saldenreihen verglichen werden: aus den –100.000 Euro im 5. bis 7. Jahr beispielsweise werden durch Abzinsung auch entsprechend höhere (negative) Summen zwischen 70 und 80 Tausend Euro. Das fällt „stärker ins Gewicht“. Der reduzierte negative Wert spielt daher in der Barwertbetrachtung eine größere Rolle – und der Effektivzins sinkt, obwohl weniger Geld im Laufe des Projektes verloren geht. Gleiches gilt für die erhöhten positiven Returns am Anfang: sie liegen weniger weit in der Zukunft, so daß sie sich durch den negativen Zins weniger aufzinsen – und weniger ins Gewicht fallen.

Sowas gibt nicht nur eine hervorragende Prüfungsknallschote ab, sondern versaut auch einem betrieblichen Anwender den ganzen Tag – wenn diese Methode nämlich bei der Programmierung betrieblicher Lösungen in der Realität angewandt werden soll. Vorher zu wissen was nachher rauskommt schadet also nie!

Fortsetzung von Seite 1...

...in der Kosten-Falle

dynamischen Methoden der Investitionsrechnung, zu denen die Kapitalwertmethode gehört, denken nicht in Kosten, sondern stets und ausschließlich in Zahlungsbegriffen. Zudem sind 30% der Leistungen erst in der Folgeperiode auch

Einzahlungen. Hier müssen die Leistungsdaten also teilweise auf die Folgeperiode verteilt werden. Die Ausgangstabelle muß also um diese beiden Faktoren korrigiert werden. Die eigentliche Kapitalwertrechnung muß also mit einer korrigierten (angepaßten) Version der Ausgangsdaten durchgeführt werden:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Barwert 14%
0	0,00 €	200.000,00 €	-200.000,00 €	-200.000,00 €
1	70.000,00 €	32.000,00 €	38.000,00 €	33.333,33 €
2	114.000,00 €	48.000,00 €	66.000,00 €	50.784,86 €
3	141.000,00 €	64.000,00 €	77.000,00 €	51.972,81 €
4	129.000,00 €	56.000,00 €	73.000,00 €	43.221,86 €
5	99.000,00 €	40.000,00 €	59.000,00 €	30.642,75 €
6	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	12.300,84 €
Σ	580.000,00 €	440.000,00 €	140.000,00 €	22.256,45 €

Hierbei ist auch zu beachten, daß der zunächst fünfjährige Investitionszeitraum auf sechs Jahre zu erweitern ist, weil ein Teil der Leistungen aus dem 5. Jahr ja erst im 6. Jahr zu Einzahlungen wird, und eben nur Einzahlungen (und nicht die Leistungen) bei dieser Methode eine Rolle spielen.

Daß die Investition vorteilhaft ist, weil die Summe der abgezinsten Zahlungssalden positiv ist, also der Kapitalwert größer als null ist, ist da eigentlich nebensächlich. Es kommt kaum darauf an, die (zuvor mühsam auswenig gelernte) Barwertformel zu schwingen, sondern die zugrundeliegenden Definitionen richtig anzuwenden. Das ist der wahre Zweck dieser zugegebenermaßen etwas hinterhältigen Frage.

Vorstand gegen Kautio?

Die »Goldene Aue«

Den Vorständen vieler Aktiengesellschaften wird in Zeiten der Globalisierung oft der Vorwurf der Bereicherung gemacht. Zweifelhafte Praktiken der Geschäftsführung bringen die Gesellschaften und inzwischen vielleicht schon das ganze System in Verruf. Doch das ist keine Notwendigkeit: es geht auch anders.

Zum Beispiel bei der Aktien-Malzfabrik »Goldene Aue« aus Roßleben. Deren vom 1. Januar 1900 datierender Gesellschaftsvertrag liegt der Redaktion vor, und offenbart Erstaunliches: so mußte der „Direktor“, also nach moderner Terminologie der Vorstandsvorsitzende, eine Kautio i.H.v. 10.000 Mark in Aktien oder „sicheren Papieren“ für die Dauer seiner Geschäftsführung hinterlegen. Die bekam er erst zurück, wenn er vom Aufsichtsrat entlastet wurde.

Könnte man da nicht etwas vom Kaiserreich lernen? Die erstaunliche Geschichte der Aktien-Malzfabrik ist in <http://www.bwl-bote.de/20080922.htm> zu finden: die Verantwortung der Führungskraft für das Unternehmen, ein Lehrstück für unsere Zeit...

Ein lohnendes Thema:

Das „Durchwurstein“

Charles Lindblom beschrieb schon im Jahre 1959 die Verhaltensweise des „Durchwursteins“. Das Thema ist aktueller denn je, nicht nur in Studien-, Projekt- und Diplomarbeiten:

So haben viele Entscheidungsträger Angst vor den Folgen ihrer Entscheidungen, denn sie könnten vom Wähler, vom Vorgesetzten, oder, noch schlimmer, vom Kunden abgestraft werden. Um diese Gefahr zum minimieren, werden nur kleinstmögliche Entscheidungen auf punktuellen Druck hin gefällt. Der Entscheidungsträger handelt also nur, wenn er muß. Fundamental-kritische Handlungsmuster unterbleiben, Detailverbesserungen kommen vor Gesamtrevisionen. Damit üben konfliktmächtige Gruppen wie Fluglotsengewerkschaften oder Müllfahrer überproportionalen Einfluß auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, und das Ganze wird immer komplizierter, undurchsichtiger und ungerechter.

Es kann sich lohnen, dieses Verhaltensmuster auch auf betrieblicher Ebene zu analysieren. In dem Artikel unter <http://www.bwl-bote.de/20080914.htm> finden sich mehr Tips dazu...

Aktuelle Artikelserie:

Die Prozeßkostenrechnung

Die Prozeßkostenrechnung als „neues“ Verfahren ist inzwischen auch in IHK-Prüfungen gesichtet worden. In den Fortbildungen „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ steht die Methode jetzt auch in den jeweiligen neuen Verordnungen. Praktiker und studierende wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen müssen sich schon lange damit herumschlagen.

Das ist Grund genug für den Bote, das Verfahren in einer Artikelserie zu präsentieren. Der Leser findet in den letzten Monaten folgende wesentliche Beiträge:

„Prüfungsrelevant: so funktioniert die Prozeßkostenrechnung“ stellt zunächst die grundlegende Funktionsweise der Methode vor:

<http://www.bwl-bote.de/20080724.htm>

Dies ist, was man für die Prüfungsveranstaltungen der IHK mindestens wissen muß.

„Prozeßkostenrechnung: Hinweise zur richtigen Wahl des Kostentreibers“ ist eher praxisorientiert und richtet sich an alle, die die Methode in der Wirklichkeit einführen wollen:

<http://www.bwl-bote.de/20080726.htm>

„Prozeßkostenrechnung: Beispiel einer Rechnung mit Zusammenfassung von Hauptprozessen“ schließlich zeigt eine etwas komplexere Rechnung einschließlich zugehöriger Prozeßkalkulation:

<http://www.bwl-bote.de/20080205.htm>

Vgl. zu diesem Thema auch ausführlich in meinem neuen Buch:



Nepper, Schlepper, Bauernfänger:

Bestehensquoten in IHK-Prüfungen

Die Erfolgsquote im Finale ist eines der größten Werbeargumente von Bildungsorganisationen, denn letztlich wollen alle doch nur das eine: den finalen Prüfungserfolg. Das gilt auch für IHK-Prüfungen, auf die eine bunte Lernökologie einer Vielzahl von Bildungsfirmen vorbereitet. Leider gibt es auch in diesem Nest einige faule Eier.

So wird bisweilen vollmundig mit Bestehensquoten zwischen 80% und 100% geworben oder gar behauptet, die Kammer höchstselbst habe angerufen und einem bestimmten Veranstalter zu phänomenalen Ergebnissen gratuliert. Wer sich für einen Lehrgang mit IHK-Prüfungen interessiert, sollte spätestens bei solchem Wortgeklingel mißtrauisch werden, denn hier gibt es ein klitzekleines Problem: die Kammern teilen keine Einzelergebnisse mit. Schon gar nicht einzelnen Bildungsveranstaltern, nur einzelnen Teilnehmern.

Zwar gibt es Statistiken, die einzelne Kammerbezirke insgesamt betreffen (Beispiel: IHK Köln, vgl. unten), aber nirgendwo Daten hinsichtlich einzelner

Bildungsanbieter. Und das ist nichtmal eine Frage des Datenschutzes: die Kammern wissen nämlich meist gar nicht, wo jemand herkommt. Sie kennen zwar in der Regel die Arbeitgeber der Leute, aber nicht notwendigerweise die Anbieter des vorhergegangenen Lehrganges.

Zuerst online veröffentlicht unter
<http://www.bwl-bote.de/20080711.htm>

Die Anbieter können ihre eigenen Bestehensquoten also nur durch Teilnehmerbefragungen ermitteln, d.h. die Teilnehmer müßten nach der Prüfung einen Statistikbogen ausfüllen. Das tun erfahrungsgemäß wenige. So lassen sich also keine zuverlässigen Bestehensquoten ermitteln. Ein anderer beliebter Trick ist

es, Bestehensquoten anzugeben aber zu verschweigen, bei wie vielen Anläufen diese erzielt wurden: haben von einem Lehrgang 80% der Teilnehmer letztendlichen Erfolg, so bedeutet das nichts, wenn es kaum jemand im ersten Anlauf geschafft hat. Auch das ist aber eine beliebte Werbelüge: zu verschweigen, wie viele Versuche, wie viel Nerven und wie viele Prüfungsgebühren, es normalerweise kostet.

Je vollmundiger und zahlreicher die Sprüche, so die einfache Wahrheit, desto mißtrauischer sollte man sein – will man nicht von einem unseriösen Bildungsanbieter über den Tisch gezogen werden, denn Mogelpackungen gibt es auch hier.

Ach ja: auch im Bildungsgewerbe gelten die bekannten Grundregeln unseriöser Werbung. Versteckt ein deutscher Anbieter seine angeblichen Erfolgsquoten bei US-Providern wie scribd.com, wo sie schwerer dem deutschen Wettbewerbsrecht zugänglich sind, dann ist das ein sicheres Zeichen, daß man davon die Finger lassen sollte. Gleiches gilt übrigens für Postings in kurzlebigen Blogs ohne Impressum. Wer bei so einem Anbieter unterschreibt, stellt einen Antrag auf Streß. Aber was sag' ich, Mutter Google weiß alles :-)

Quellen des BWL-Boten:

Warum besteht nur die Hälfte? <http://www.bwl-bote.de/20071120.htm>
Hinweise langfristige Prüfungsvorbereit.: <http://www.bwl-bote.de/20080512.htm>
Wahl des Lehrgangsanbieters: <http://www.bwl-bote.de/20080607.htm>

Link auf externe Quelle:

Statistik mit Bestehensquoten der IHK Köln:
<http://www.ihk-koeln.de/Navigation/AusUndWeiterbildung/Berufsbildungspolitik/Statistik/index.jsp>

Unfaire Benotungen?

Neues Bewertungsschema

Während die Industrie- und Handelskammern bei schriftlichen Prüfungen einen offiziellen Lösungsvorschlag haben, fehlt es bei Studien- und Projektarbeiten oft an einer interpersonell vergleichbaren Beurteilung.

Dies bedeutet, daß viele Teilnehmerarbeiten ohne einheitliches Schema nach Gutsherrenart korrigiert werden. Selbst in ein- und derselben Prüfungskampagne an einer einzigen Kammer können Prüfer oft sehr uneinheitlich urteilen. Fairneß ist gewiß etwas völlig Anderes.

Wir haben daher ein neues Bewertungsschema für schriftliche Hausarbeiten aller Art vorgeschlagen. Es ist allgemein zugänglich als Excel®-Datei in <http://www.bwl-bote.de/20080903.htm> zu finden. Nutzer der BWL CD haben auf gewohnte Art eine quelloffene Version. Das Bewertungsblatt ist eine vereinfachte Version meiner Lieferantenbeurteilung für Excel.

Die Knaller der Kämmerlinge:

Fachliche Fehler in IHK-Prüfungen!

Qualitätsmanagement ist eine wichtige Sache, nicht nur in der Industrie. Auch im Dienstleistungsbereich kommt es auf Qualität an, denn Fehler lassen sich dort in der Regel nicht mehr verbergen. Die Wertschöpfungskette ist kürzer. Leider halten die Kämmerlinge die Kunden aber an der kurzen Wertkette. Der BWL-Bote zeigt, wo:

Immer wieder haben wir im BWL-Boten alte Prüfungen der Industrie- und Handelskammer auseinandergenommen. Mitte September, also mitten in der heißen Phase der Vorbereitung auf die Herbstprüfung, hat sich der Bote die Prüfung „Rechnungswesen“ in der Fortbildung „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ vom 12.03.2008 vorgenommen. Diese Prüfung wurde offiziell bekanntgegeben, darf also öffentlich zitiert werden. Und sie enthält gleich eine ganze Reihe schwerer fachlicher Fehler.

Fangen wir mal mit Frage 1 dieser Prüfung an. Hier geht es um eine einfache Bilanzkennzahlenrechnung, eigentlich einfach. <http://www.bwl-bote.de/20080916.htm> zeigt aber, daß die Aufgabe in sich fehlerhaft ist. Wer hier die Abschreibungsregeln richtig anwendet, verliert 50% der Punkte.

Ähnlich ist es mit Frage 6 derselben Prüfung. Neben einem kleinen Fehler in dem der Aufgabe zugrundeliegenden Zahlenwerk, der für sich genommen vielleicht nicht so schlimm ist, wird in dem der offiziellen Lösung ein schwerwiegender fachlicher Fehler gemacht. In <http://www.bwl-bote.de/20080916.htm> zeigen wir, was hier schiefgegangen ist. Auch hier würde ein richtig rechnender Prüfungsteilnehmer von einem stur nach dem Lösungsvorschlag vorgehenden Prüfer als falsch korrigiert.

Die Industrie- und Handelskammern hätten ein Qualitätsmanagement bitter nötig, auch in dieser Hinsicht. Das gilt um so mehr als daß der Fehler aus Aufgabe 6 so elementar ist, daß ich es erst gar nicht glauben wollte. Solche Risiken und Nebenwirkungen treffen aber die Teilnehmer und indirekt die ganze Fortbildung.

Hinweise für Einsprüche gegen Ergebnisse von IHK-Prüfungen

Probleme bei der Benotung schriftlicher Hausarbeiten?

Einsprüche gegen Benotung von Projektarbeiten

Schon früher haben wir in <http://www.bwl-bote.de/20070509.htm> Hinweise zu Einsprüchen gegen Ergebnisse der Prüfungen vor den Industrie- und Handelskammern gegeben. Derzeit scheint es viele Leute zu geben, die gegen die Benotung ihrer Projektarbeiten vorgehen wollen. Daher folgen an dieser Stelle Hinweise für Einsprüche gegen die Benotung von schriftlichen Hausarbeiten.

Ein ganz anderes Spiel

Während bei einer schriftlichen Prüfung eine Musterlösung besteht, an die die Prüfer zumindestens weitgehend gebunden sind, gibt es bei Studien- und Projektarbeiten aller Art in der Regel keinen offiziellen Lösungsvorschlag. Das macht auch Einsprüche schwieriger, denn während der Prüfungsteilnehmer bei der Benotung einer Klausur seine Lösung mit der offiziellen Lösung vergleichen und

Zuerst online veröffentlicht unter
<http://www.bwl-bote.de/20080815.htm>

daran die Benotung des Prüfers nachvollziehen kann, gibt es bei schriftlichen Hausarbeiten keine solche offizielle Referenz. Und wird die gleiche Arbeit von mehreren Ausschüssen unabhängig voneinander benotet, so kommen meist ganz unterschiedliche Ergebnisse heraus. Um es also gleich vorwegzunehmen: solche Einsprüche sind schwieriger und risikoreicher und die Erfolgsaussichten schlechter.

Einheitliche Kriterien

Immerhin sollte die jeweils prüfende Stelle selbst einheitliche Kriterien für die Beurteilung solcher Arbeiten vorlegen. Diese gleichen den Kriterien und Gewichtsmerkmalen einer Nutzwertanalyse und bestehen meist aus drei Teilen: inhaltliche, formale und technische Aspekte. Für jeden Bereich sollten konkrete Einzelkriterien und deren Gewichtung genannt werden, die mindestens für alle Arbeiten einer Prüfungskampagne gleichermaßen gelten. Die Prüfer sollten an das Gewichtungsschema gebunden sein und nur innerhalb der einzelnen Kriterien einen Ermessensspielraum ausüben dürfen. Dies macht die Beurteilung mindestens etwas objektiver und vergleich-

barer. Prüfer, die ganz nach Gutsherrenart ohne solche übergeordneten Kriterien entscheiden, könnten sich dem Verdacht aussetzen, nicht ganz unparteiisch zu sein.

Übrigens kann es Sinn machen, sich diesen Kriterienkatalog schon vor der Themenvergabe vorlegen zu lassen, denn dann weiß man, woran man ist. Die Kammern sind zwar nicht verpflichtet, ihre Benotungskriterien vorab offenzulegen, aber danach zu fragen ist ja auch nicht verboten – und gibt schon vorweg einen Eindruck, inwieweit man es mit einer objektiven und nachvollziehbaren Beurteilung zu tun haben wird.

Das Gutachten einsehen

Ferner sollten die Prüfer nicht nur einfach Punkte verteilen, auch nicht nur Teilpunkte nach einem einheitlichen Bewertungsschema, sondern dies auch schriftlich in einem Gutachten begründen. Etwa reicht es nicht, die formale Seite einer Arbeit pauschal mit einem Ergebnis zu honorieren, sondern Stärken und Schwächen müssen einzeln und konkret nachvollziehbar benannt werden. Das Gutachten muß also die einzelnen Resultate der Prüfung konkret benennen. Nur dann ist die Benotung nachvollziehbar. Fehlt ein solches Gutachten, oder werden keine einheitlichen und für alle Arbeiten gleichen Kriterien angewandt, so kann dies als Einspruchsgrund Verwendung finden.

Die zweite Meinung

Schließlich kann es Sinn machen, eine Arbeit von einem Zweitprüfer außerhalb der Industrie- und Handelskammern erneut lesen zu lassen. Ich tue dies zwar sehr ungerne, aber bisweilen tue ich es schon. Eine solche zweite Meinung kann ebenfalls bei der Begründung eines Ein-

spruches helfen, ist aber bei weitem keine Erfolgsgarantie. Zudem ist zu bedenken, daß die Kammern sich bei einer solchen Vorgehensweise übergangen fühlen und eingeschneppelt reagieren könnten.

Der Einspruch mit Gegenwind

Insgesamt bleibt festzustellen, daß Widersprüche gegen die Benotung von Klausurarbeiten oft einfacher und erfolgversprechender sind als Widersprüche gegen die Beurteilung schriftlicher Hausarbeiten. Auch wenn Einspruchsverfahren kostenlos oder sehr kostengünstig sein sollten, ist es doch oft schwieriger, dabei noch etwas herauszuholen. Andererseits ist die vielfach gemachte Erfahrung aber auch, daß die Durchfallerquoten von Studien- und Projektarbeiten geringer sind als bei den Abschlußprüfungen. Wer hier also von Anfang an mit dem genügenden Fleiß an die Sache herangegangen ist, sollte im optimalen Fall gar nicht erst einen Widerspruch brauchen.

Neues Buch:

Prüfung vom Praktiker

In meinem neuen Buch „Prüfungen erfolgreich bestehen“ stecken zwanzig Jahre Prüfererfahrung, die hier zum Nutzen des Prüfungsteilnehmers offengelegt werden:



»Prüfungen erfolgreich bestehen«

Insidertips eines erfahrenen Prüfers

Ein Ratgeber für Teilnehmer kaufmännischer Aus- und Fortbildungsprüfungen

ISBN 978-3-937473-20-8, 14,8 x 20,9 cm, 140 Seiten, 16,80 EUR. Auf der BWL CD enthalten. Inhalt: <http://www.zingel.de/pdf/buchandx.pdf>

Allg. Hinweise für Projektarbeiten: <http://www.zingel.de/pdf/01stud.pdf>
Allg. Hinweise für Einsprüche: <http://www.bwl-bote.de/20070509.htm>
IHK-Gutachter: <http://www.bwl-bote.de/20080123.htm>
Schlechte Bestehensquoten: <http://www.bwl-bote.de/20080711.htm>
Wenig Betreuung bei Projektarbeiten: <http://www.bwl-bote.de/20080322.htm>
Häufige Fehler in Projektarbeiten: <http://www.bwl-bote.de/20060404.htm>
Schummeltips für Projektarbeiten: <http://www.bwl-bote.de/20040208.htm>

Mehr Hinweise für Einsprüche gegen Prüfungsergebnisse der Kammern:

Einsprüche bei mündlichen Prüfungen

Nicht nur gegen schriftliche Prüfungen ist der Einspruch als Mittel der Anfechtung des Prüfungsergebnisses gegeben, auch gegen mündliche Prüfungsergebnisse kann man mit diesem Mittel vorgehen. Die Erfolgsaussichten sind aber leider nicht immer so gut:

Mündliche Prüfungen, in denen die Kandidaten an einem vorgegebenen Ort in vorgegebener, knapper Zeit in mündlicher Form von einem Prüfungsausschuß gestellte Fragen beantworten müssen, über deren Inhalt sie vorher keine Kenntnis haben, unterscheiden sich in ihrer Durchführung grundsätzlich von schriftlichen Prüfungsveranstaltungen. Für die Frage möglicher späterer Einsprüche gegen das Prüfungsergebnis sind hier besonders zwei Faktoren maßgeblich: das Fehlen eines wortgenauen Protokolls und der Umstand, daß der Prüfungsausschuß stets aus mindestens drei Personen bestehen muß.

Kein Beweis = kein (wirksamer) Einspruch

So ist die Beweislage bei schriftlichen Prüfungen in der Regel nicht schlecht, denn die Arbeit des Prüfungsteilnehmers und eine Musterlösung können eingesehen und verglichen werden. Bei mündlichen Prüfungen ist das natürlich nicht möglich. Im Prüfungsausschuß wird daher aufgrund von §42 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Protokoll geführt, das aber keine wortgenaue Wiedergabe des Prüfungsverlaufes enthält sondern lediglich die gestellten Fragen, oder gar nur die Themen der Fragen sowie besondere Vorkommnisse aufführt. Der genaue Wortlaut der Fragen und Antworten steht daher auch für Einsprüche nicht mehr zur Verfügung, was schon alleine die Sache aussichtslos machen kann.

Immer überstimmt

Hinzu kommt, daß der Prüfungsausschuß bei mündlichen Prüfungen aus mindestens drei Personen bestehen muß (§40 BBiG). Die Regel hat den Zweck, die Prüfung objektiver zu gestalten und persönliche Zu- oder Abneigungen aus Fragen und Beurteilungen fernzuhalten. Sie bewirkt aber auch, daß die Aussage des Prüfungsteilnehmers bei einem späteren Einspruch stets gegen mindestens drei Prüferstimmen gewichtet wird, was die Erfolgsaussichten ebenfalls nicht gerade erhöht. Das gilt insbesondere für Einsprüche, die sich auf unfaire Behandlung des Prüfungsteilnehmers richten: hier gilt nämlich der sprichwörtliche Satz von der einen Krähe, die der anderen bekanntlich kein Auge aushackt. Das gilt unter Umständen auch

für parteiische oder unfaire Prüfer, was sich nachteilig bei Einsprüchen auswirken kann.

Nix zu machen

Viele Einsprüche gegen die Ergebnisse mündlicher Prüfungen richten sich auf unfaire oder als unfair empfundene Behandlung des Prüfungsteilnehmers während der Prüfung: genervte Blicke der

Zuerst online veröffentlicht unter
<http://www.bwl-bote.de/20080816.htm>

Prüfer, Überziehen der vorgesehenen Prüfungsdauer durch den Ausschuß oder der gelegentliche Vorwurf der Befangenheit. Hier sind spätere Einsprüche erfahrungsgemäß praktisch aussichtslos. Dem Prüfungsteilnehmer ist aber dennoch zu raten, den Ausschuß ausdrücklich aufzufordern, entsprechende Vorkommnisse zu protokollieren, wozu er verpflichtet ist. Dies kann auch unmittelbar nach Ende der Prüfung geschehen, wenn der Ausschuß das Ergebnis bereits verkündet hat. Die Protokollformulare enthalten hierfür meist sogar ein eigenes Feld „Besondere Vorkommnisse“. Dort vorhandene Vermerke können bei einem späteren Einspruch mindestens hilfreich sein.

Wirklich nicht?

Einige Tips können aber dennoch gegeben werden: so werden unfaire Verhaltensweisen oft wiederholt. Ist ein Prüfer wirklich parteiisch, so ist er das oft bei mehreren Prüfungskandidaten. Vor einem Einspruch gegen mündliche Prüfungsergebnisse ist es also unbedingt anzuraten, mit anderen Prüfungsteilnehmern zu sprechen: manchmal haben mehrere die gleiche Beschwerde, die dann auch gemeinsam vorgetragen werden sollte. Das kann die Erfolgsaussichten deutlich erhöhen.

Ferner ist dem Prüfungsteilnehmer vor einem Einspruch zu raten, die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zu prüfen. §40 Abs. 2 BBiG enthält die Regel, daß dem Ausschuß Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören müssen. Ferner müssen mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Ist diese Bedingung

nicht erfüllt, zum Beispiel weil kaum ehrenamtliche Prüfer zu finden waren, so kann das als Einspruchsgrund verwendet werden.

Schließlich ist dem Prüfungsteilnehmer zu raten, den eigenen Gesundheitszustand während der Prüfung kritisch zu hinterfragen, ggfs. auch nachträglich mit Hilfe eines ärztlichen Attestes. Das hat aber nur Sinn, wenn der Prüfungsausschuß den Fehler gemacht hat, die „Gesundheitsfrage“ nicht zu stellen: normalerweise beginnt die Prüfung nämlich mit der Frage an den Kandidaten, ob dieser sich der Prüfung gesundheitlich gewachsen fühle. Wer hier mit einem protokollfähigen Jawort antwortet, hat keinen Einspruch wegen Krankheit mehr. Die Frage wird aber erfahrungsgemäß oft vergessen...

Der geprüfte Taschenrechner:

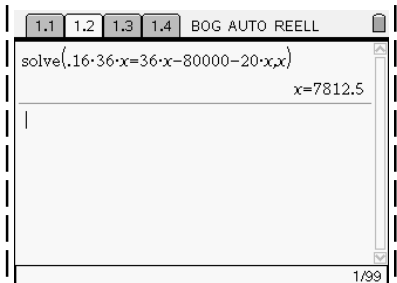
Ein Mangel an Mathematik

Schwierige Prüfungsaufgaben sind also solche nicht zu beanstanden, sehr wohl aber Fehler oder unsachgemäße Fragestrategien. In einer Zeit da schon Taschenrechner mit symbolischen Ausdrücken hantieren fragt sich der Bote, ob Fragen nach Formelumstellungen noch zeitgemäß sind.

So haben wir über einen beliebigen Fragetyp aus der Rentabilitätsrechnung in <http://www.bwl-bote.de/20070920.htm> berichtet. Kern der vom Prüfungsteilnehmer erwarteten Lösung ist diese Formelumstellung:

$$\begin{aligned} 0,16 \cdot 36 \cdot X &= 36 \cdot X - 80000 - 20 \cdot X \\ 5,76 \cdot X &= 16 \cdot X - 80000 \\ 0 &= 10,24 \cdot X - 80000 \\ 80000 &= 10,24 \cdot X \\ X &= 7812,5 \end{aligned}$$

Das allerdings können heute schon die CAS-Taschenrechner:



Der Bote fragt sich, wie sich die Entwicklung der Technik sinnvollerweise auf Prüfungen auswirken könnte. Die hinken der Wirklichkeit nämlich oft noch Jahre hinterher. Mehr dazu ist in <http://www.bwl-bote.de/20080920.htm>.

Die Qualitätsmängel der Kämmerlinge:

Pflichtakkreditierung von Fortbildungsanbietern

Qualitätsanforderungen gehen oft nicht von Kunden aus, die brauchbare Produkte und Leistungen wünschen, sondern von Konkurrenten, die vor unliebsamen Wettbewerbern ihre Ruhe haben wollen. Das ist ein wesentlicher Grund, warum die meisten Qualitätsmanagementsysteme bürokratische Dokumentationsverfahren sind, aber dem Kunden nicht nützen. Das ist auch der Grund, warum die Industrie- und Handelskammern im Bereich der Aus- und Fortbildungen bisher gar kein Qualitätsmanagement zu haben scheinen, denn sie haben in ihrer Stellung als öffentliche Institutionen keine Konkurrenz. Diesen Mißstand könnte man unschwer ändern:

Es wäre nämlich vergleichsweise einfach, Qualitätsstrukturen zu errichten, die wirklich auch den Kunden nutzbringend sind, nämlich den Fortbildungsteilnehmern. Deren Zertifikate werden von unseriösen Geschäftemachern beschädigt, die die Industrie- und Handelskammern ganz leicht aus dem Markt entfernen könnten. Wenn sie nur wollten.

Wirksamster Hebel wäre eine Pflichtakkreditierung mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Produktschutznormen, wie sie im Bereich der Zertifizierungen von Softwareanbietern längst durchgeführt wird. Wer kein Microsoft®-Zertifikat hat, darf auch keine Software für Microsoft-Kunden entwickeln. Warum geht sowas nicht im Bereich der IHK-Fortbildungen? Beispielsweise könnten die Kammern Lehrgangsanbieter verpflichten, ein Logo zu führen, wenn sie Teilnehmer zu IHK-Prüfungen wie „Geprüfter Betriebswirt“ schicken wollen. Dieses Logo wäre das auch auf dem Zeugnis ersichtliche und der Wirtschaft öffentlich bekanntgemachte Qualitätssiegel. Wer den Lehrgang bei einem Anbieter ohne solches Logo macht, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Logovergabe an die Fortbildungsanbieter wäre von einer Akkreditierung abhängig zu machen, die nach dem Modell der gewerberechtlichen Gefahrenabwehr konstruiert werden könnte. Lehrgangsanbieter mit krimineller Vergangenheit beispielsweise würden ebenso von der Logovergabe ausgeschlossen wie solche, die mit vergleichender Werbung oder Hetzkampagnen ihre Mitbewerber verunglimpfen, und für beides gibt es praktische Beispiele. Wer, um es kurz zu machen, wegen bestimmter Delikte für gefahrgeneigte Gewerbetätigkeiten keine Zulassung mehr erhält, sollte auch nicht mehr im Dienste der Industrie- und Handelskammern tätig werden dürfen.

Ferner müßten die Lehrgänge der jeweiligen Anbieter selbst ein Zertifizierungsprogramm durchlaufen. Angemessene Lehrmethoden, faire Behandlung von Teilnehmern, ausreichend Zeit sowie

materielle und personelle Ressourcen für einen angemessenen Lernerfolg und ein Qualitätsmanagementsystem des Anbieters nach ISO 9000 wären die Grundanforderungen.

Zuerst online veröffentlicht unter
<http://www.bwl-bote.de/20080918.htm>

Schließlich lügen manche Lehrgangsanbieter bei ihrer Prüfungserfolgsrate, daß mancher Politiker vor Freude im Dreieck springen würde. Um diesem Mißstand abzuwehren, könnten die Kammern anbieterbezogene Prüfungserfolgsstatistiken führen, deren Offenlegung entweder durch den Anbietern selbst oder einfach durch die Industrie- und Handelskammer zur Pflicht gemacht wird. Wer diese Zahlen nicht bekanntgibt, verliert das Logo, und damit seine Teilnehmer.

Außerdem müßte die Logovergabe zeitbeschränkt sein, d.h. die Anbieter müßten sich regelmäßig re-zertifizieren müssen, zum Beispiel für jeden Lehrgang erneut. Zudem müßten die Kammern das Recht zu unangemeldeten Prüfungen haben, ganz so, wie die Krankenkassen Altersheime prüfen.

Die Liste der zertifizierten Lehrgangsanbieter würde von den Industrie- und Handelskammern im Netz bekanntgemacht und wäre den Teilnehmern schon vor der Anfrage an einen Anbieter zugänglich.

So einfach könnte es sein.

Gewiß wäre dies mit ein wenig Bürokratie verbunden, aber das wäre im Interesse der Beteiligten. Auch im Interesse der Kammern selbst, die derzeit anscheinend versuchen, nur durch immer heftigere Prüfungen den Wert ihrer Abschlüsse zu verbessern. Das aber gelingt ihnen nicht; vielmehr entstehen immer heftigere Fehler in den Prüfungen, was weder den Teilnehmern noch dem Ruf der Zertifikate nützt. Die derzeitige Lage scheint erkennen zu lassen, daß den Industrie- und Handelskammern ihre eigenen Produkte ziemlich egal sind. Dies läßt auf einen noch immer wohlgepflegten Behörden-trott schließen, der indes einer Stelle, die

die Interessen der Wirtschaft vertreten soll, schlecht zu Gesichte steht.

Wenn die Kammern weiterhin nicht handeln, könnte der Ruf der Kammerbetriebswirte bald so beschädigt sein, daß auch die, die in der Vergangenheit mit harter und ehrlicher Arbeit ihre Zeugnisse erworben haben, in der Wirtschaft belächelt werden. Dies würde wiederum zeigen, daß auf staatliche Stellen aller Art in Deutschland wenig Verlaß ist. Um freilich diese Erfahrung zu machen, muß man nicht erst eine IHK-Prüfung absolvieren. Das geht anderswo schneller und billiger.

Qualität der Kämmerlinge:

IHK-Akkreditierung?

Zum vorstehenden Artikel haben Leser eingewandt, nicht nur private Anbieter ließen oft an Qualität zu wünschen übrig, sondern auch die IHK selbst. Das trifft leider zu. Aber auch dieses Problem wäre jedoch mit meinem Vorschlag lösbar, wenn man nur will:

So ist es bekanntlich derzeit so, daß die Industrie- und Handelskammern in Eigenregie Lehrgänge anbieten. In der Tat trifft es zu, daß auch hier bisweilen Klagen über verschiedene Qualitätsmängel zu hören sind, und nicht selten sind die auch berechtigt.

Grundsätzlich stellt sich meines Erachtens die Frage, ob die Kammer überhaupt selbst aus- und fortbilden oder sich auf ihre hoheitlichen Aufgaben beschränken sollte. Eine sinnvolle Abgrenzung könnte sein, daß die Kammer selbst nur im Sinne des IHK-Gesetzes tätig werden darf und Aus- und Fortbildungsaufgaben an für diesen Zweck zu gründende Gesellschaften zu vergeben habe. Es würde dann eine u.U. IHK-eigene Fortbildungs-GmbH geben, die die Kammerlehrgänge anbietet.

Diese GmbH müßte sich ebenfalls akkreditieren und ebenfalls Qualitätsnachweise führen, um Teilnehmer in die Prüfung schicken zu dürfen. Sie würde damit am Markt ohne „IHK-Bonus“ mit der privaten Wirtschaft konkurrieren, und der Markt (und nicht eine IHK-Führungsspitze) würde entscheiden, wer aus- und fortbildet und wer nicht.

Die Sache hat nur einen Haken: *man muß es wollen*. Das vermag ich gegenwärtig leider absolut nicht zu erkennen.

Ein Beitrag zur Theorie der Opportunitätskosten:

Die rote Erde

Opportunitätskosten sind Kosten, die dadurch entstehen, daß eine ökonomische Handlungsalternative unterlassen wird, also Kosten für das Nicht-Tun. Dies beispielsweise ist die Begründung dafür, daß auch in Bargeld erworbene Vermögensgegenstände Zinskosten verursachen, denn der in dem Objekt gebundene Produktionsfaktor Kapital kann nicht anderweitig eingesetzt werden. Die Zinskosten sind Ausdruck eben dieser nicht mehr möglichen sonstigen Verwendung des gebundenen Kapitals. So weit ist das prüfungsrelevant. Wer näher hinschaut, macht indes einige erstaunliche, gleichwohl aber doch eher lehrstofferne Entdeckungen.

Kosten des Nicht-Handelns

Die kalkulatorischen Zinskosten manifestieren nämlich die Potentialität des Kapitals, die durch die Spezifität einer bestimmten Investition auf das konkrete Sein reduziert wird. Das ist, so theoretisch es klingen mag, hochgradig alltagsrelevant. Schauen wir mal, warum.

So sitze ich hier und produziere diesen Artikel, aber ich könnte auch Fernsehen, verreisen, faulenzen oder viele andere schöne Dinge tun. Dies alles kann ich aber nicht, solange ich an diesem Beitrag arbeite. Ähnlich wie die Kapitalbindung in einem Anlagegegenstand jede anderweitige Verwendung des gebundenen Kapitals ausschließt, schließt meine gegenwärtige Arbeit jede andere möglicherweise lustbringende Betätigung aus. So wie die nicht mehr mögliche anderweitige Verwendung des Kapitals Zinskosten verursacht, so verursacht alles, was ich jetzt nicht unternehme, gleichermaßen Opportunitätskosten. Diese sind also durchaus ein Alltagsphänomen.

Das Gesetz der steigenden Opportunitätskosten

Wenn Opportunitätskosten durch Verzicht auf ein bestimmtes Tun entstehen, dann entstehen sie mit jedem möglichen aber unterlassenen Tun. Sie unterliegen damit auch einer vorhersagbaren Gesetzmäßigkeit, denn die Potentialität des Handelns steigt mit dem Lebensalter, und damit anscheinend auch die Opportunitätskosten. Ein Beispiel illustriert das: ein Neugeborenes kann nichts tun, weil es noch kein bewußtes Handeln besitzt. Es kann damit aber auch nichts unterlassen. Es hat also keine Opportunitätskosten. Schon ein Kleinkind kann sich aber entscheiden, womit es spielen möchte. Alles, wogegen es sich entscheidet, hat Verzichtskarakter, und verursacht damit Opportunitätskosten.

Im Leben muß jeder Mensch aber immer viel mehr Dinge unterlassen als tun. Also steigen auch die Opportunitätskosten, und zwar vermutlich exponentiell, denn mit

Schule, Ausbildung und Beruf steigen die verpaßten Chancen an Zahl und Umfang. Niemand kann mehr als einen winzigen Teil dessen, was er könnte, auch wirklich ins Werk setzen. Jeder schleppt also einen Riesen-Apparat an kalkulatorischen Kosten lebenslang mit sich herum.

Zuerst online veröffentlicht unter
<http://www.bwl-bote.de/20080819.htm>

Die rote Erde

Ein weiteres Beispiel illustriert das: ich wäre mal fast Buschflieger geworden. Das ist ein Job, den man ein Leben lang nicht vergißt. Bis heute träume ich von der roten Erde Ostafrikas, und von Keosin, möglichst ohne Beimischung von Wasser. Da ich das Fliegen aber später unterlassen habe, sind diese Träume ein Ausdruck der Opportunitätskosten meines Lebens. Und sie sind nicht die einzigen Kosten des Verzichts: da man, will man Erfolg haben, die Dinge ganz oder gar nicht, aber niemals nur halb machen darf, habe ich fast alles, was ich hätte tun können, unterlassen. Und bin Autor und Dozent geworden, aber das bekanntlich mit ganzer Seele.

Das Gesetz des Hasses

Die Opportunitätskosten haben daher also die Eigenschaft, mit der Zeit und dem Lebensalter anzusteigen, weil die Dinge, die man nicht tut im Leben, ja stets mehr werden. Was aber bedeutet das für den Alltag?

Wer Kapital in eine Anlage investiert, muß die kalkulatorischen Zinsen als Opportunitätskosten der Kapitalbindung rechnen. Wer berufstätig ist, oder sich einfach nur im Leben für bestimmte Handlungsalternativen entscheidet, muß die Opportunitätskosten der unterlassenen Handlungsweisen ebenso als kalkulatorische Kosten einkalkulieren. Sie sind die Schattenpreise des Erfolgs, die Anforderung an die Selbstachtung. Und das ist eigentlich ein Alltagsgesetz: je mehr man sich anstrengt, desto mehr will man

auch erreichen. Oder: der Ehrgeiz steigt mit der Zeit. Mit fünfzig hat man höhere Ziele als mit fünfzehn. Werden diese aber verfehlt, so entsteht Frustration. Frustration ist der Nicht-Ersatz der Opportunitätskosten. Der Preis des Mißerfolges.

Auf niedriger Ebene entlädt sich der Frust in der einzigen Sprache, die alle Programmierer verstehen, im Fluchen. Kommt es dicker, so entsteht ein kerniger Wutanfall. Der Straßenverkehr ist ein guter Ort, das an sich selbst und Anderen zu beobachten. Was aber passiert, wenn Menschen im Leben sehr vieles unterlassen, um eines wirklich zu erreichen, aber dieses Ziel ihnen doch trotz aller Investitionen von Zeit und Willenskraft verwehrt wird und/oder verwehrt bleibt?

Die Kostensumme als Pulverfaß

Bekanntlich ist der Aufschwung mit der Bahn gekommen, nämlich gar nicht. Besonders zu den Menschen in Ostdeutschland, die bis 1990 eine leidlich funktionierende Wirtschaft hatten, und etwas, was im Westen weitgehend unbekannt war: Solidarität. Beides wurde nach der „Wende“ erfolgreich abgetrieben. Ingenieure am Pümpel und Wissenschaftler auf Hartz IV, sind hier beileibe kein seltenes Bild. Sie haben aber noch viel höhere Opportunitätskosten, denn sie haben nicht nur vieles unterlassen, um etwas zu erreichen, sondern auch das, was sie im Leben wirklich wollten, nicht erreichen können oder dürfen. Und das meist ohne eigenes Verschulden. Was hier entsteht, ist nicht einfach „nur“ Frustration, sondern die Potenz des Frustes, der Haß.

So wie die Opportunitätskosten z.B. in Gestalt der kalkulatorischen Kosten für die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes verbleiben, besteht die zu Haß kumulierte Summe des Frustes ein Leben lang fort. Sie wird erst beim endgültigen Abschluß des Kontos gelöscht, wenn die akademische Putzfrau nie wieder kehrt. Und niemals vorher. Während der menschlichen Nutzungsdauer können Frust und Haß nur geleugnet, nicht aber überwunden werden. Sie sind ein stumm aber gefährliches Potential. Sie sind der gesellschaftliche Sprengstoff, das Pulverfaß, auf dem wir sitzen.

Ka-Wumm!!

Die solcherart aus den Opportunitätskosten akkumulierte Quantität an Haß könnte alsbald in eine neue Qualität um-

Fortsetzung auf Seite 10...

Unseriöse Verhaltensweisen von Bildungsfirmen:

Das Bildungs-Pyramidenspiel

Die Preise steigen, Steuern und Abgaben auch und von staatlicher Seite ist kaum Unterstützung zu erwarten. Das bringt auch die Bildungsfirmen in Bedrängnis, deren Fördermittel radikal zusammengestrichen werden. Kein Wunder, daß es auch in diesem Markt immer mehr schwarze Schafe gibt. In loser Folge werden wir daher an dieser Stelle über unseriöse Verhaltensweisen der Bildungsfirmen berichten. Heute: das Bildungs-Pyramidenspiel.

Multi Level Marketing ist bekanntlich eine unseriöse Vertriebsform, die besonders im Bereich banaler Alltagsprodukte aber auch bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zu finden ist. Ein wesentliches Merkmal der Unseriosität solcher Vertriebssysteme ist, daß Kunden und Mitarbeiter nicht klar abgegrenzt werden, d.h. die angeblichen Mitarbeiter sind der eigentliche Absatzmarkt, und die Kunden sollen selbst als Verkäufer tätig werden. Sowa ist inzwischen auch im Bildungsbereich anzutreffen.

So weiß ich über ein Unternehmen, das u.a. auf Betriebswirte-Prüfungen der Industrie- und Handelskammern vorbereitet, dies allerdings mit bescheidenem Erfolg. Das hat offenbar den Betreiber auf die glorreiche Idee gebracht, seine Absolventen unter Gewährung aller möglicher Vorteile aufzufordern, neue Kunden zu werben, und diese geworbenen Kunden selbst wieder durch weitere Anreize zur Werbung weiterer Lehrgangs-

teilnehmer zu bringen. Das ist also ein offensichtliches Pyramidenspiel. Besonders unseriös: das Einwerben neuer Teilnehmer ist eine klassische Aufgabe eigener Mitarbeiter. Hier sollen aber Kursteilnehmer, also Kunden, gegen Provision akquirieren. Auf diese unseriöse Tour sollen offensichtlich Familienangehörige und andere schlecht durch formelle Werbung erreichbare Marktsegmente „erschlossen“ werden.

Solche Modelle scheinen nicht erfolglos zu sein: der Betreiber der oben nicht genannten Bildungsfirma hat sich vor nicht allzulanger Zeit ein Auto leisten können, das den genannten Erfolg deutlich erkennen läßt. Wir neiden wohlgerne niemandem seinen Erfolg, wenn der auf ehrlicher Arbeit basiert. Hier ist das anscheinend nicht der Fall, denn solche unseriöse Marketingbemühungen sollten jedem möglichen Teilnehmer zu denken geben. Und zwar möglichst schon vor der Unterzeichnung eines Vertrages.

Erstveröffentlichung: <http://www.bwl-bote.de/20080919.htm>
Über Multi Level Marketing: http://www.zingel.de/mlm_d.htm

Rolle Rückwärts bei der Kammer:

Die neue »Hilfsmittel-Liste« der IHK

Schon im Juli spekulierten wir in <http://www.bwl-bote.de/20080704.htm>, ob die Industrie- und Handelskammern bald wieder Prüfungen ohne erlaubte Hilfsmittel abnehmen. Seit einiger Zeit sind in den IHK-Prüfungen „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ nämlich Bücher, Skripte und andere nicht-elektronische Hilfsmittel in beliebigem Umfang gestattet, was einige Kandidaten dazu verführt hat, mit einem fahrbaren Bücherregal zur Prüfung aufzulaufen. Die Erfahrungen damit waren also, eh, nicht wirklich optimal. Jetzt ist es also offiziell: ab 2009 werden wieder Prüfungen geschrieben, in denen nur noch wenige Hilfsmittel zugelassen sind: Rolle rückwärts bei der Kammer. Die Herbstprüfung 2008 ist davon aber noch nicht betroffen.

Inzwischen sind auch erste Details aufgetaucht. Der Redaktion liegen jetzt die Hilfsmittellisten für eine Reihe von Fortbildungsprüfungen vor. Zwei Beispiele in <http://www.bwl-bote.de/20080926.htm> verdeutlichen, wie man sich das vermutlich vorstellen muß.

Auch zu gesetzbüchern und Taschenrechnern gibt es Neuregelungen. Als verbindlicher Rechtsstand bei Gesetzestexten wird jetzt bei Frühjahrsprüfungen der 31. Dezember des Vorjahres und bei

Herbstprüfungen der 1. Januar des laufenden Jahres offiziell genannt. Das kann einen erheblichen Unterscheid ausmachen bedenkt man, daß in der Gesetzgebung zwischen dem 31. Dezember eines und dem 1. Januar des folgenden Jahres Welten liegen können. Bei den erlaubten Rechengeräten wird anscheinend versucht, endlich eine Anpassung an den Stand der Technik zu einzuführen.

Mehr Details präsentiert der BWL-Bote in <http://www.bwl-bote.de/20080926.htm>

Fortsetzung von Seite 9...

Die rote Erde

schlagen, oder etwas moderner ausgedrückt, eine kleine Ursache könnte das derzeit leidlich stabile gesellschaftliche System in den Chaoszustand kippen. Der sprichwörtliche Funke im Pulverfaß genügt vollkommen, und in Brüssel und in Berlin bereitet man derzeit ein wahres Feuerwerk rund um das Pulverfaß vor: Maut, Energierationierung, Personenkennziffern, Klimaschwindel, Ökoflation - all diese könnten einen Prozeß in Gang setzen, der dem Anfang vom Ende der DDR 1989 auffallend ähnelt: Auch damals haben die scheinbar geringfügigen Ereignisse [Wahlfälschung] bei der Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 möglicherweise am Ende den Fall der Mauer ausgelöst.

Zündel, zündel!

Wir alle lieben die Stabilität, aber das nur aus Gewohnheit oder aus Feigheit. Der Wandel ist das einzig Beständige im Leben, und das Gesetz der akkumulierten Opportunitätskosten ist ein Motor gesellschaftlichen Wandels. Wir sollten nicht versuchen, das verrottende Bestehende zu wahren, sondern danach streben, unsere Ziele im Leben zu verwirklichen, und wenn es sein muß auch unter neuem Vorzeichen. Daß das ohne zentrale Planung einer neuen Lebens- und Gesellschaftsform möglich ist, haben wir 1989/90 besichtigen können. Ebenso, daß es ohne Blutvergießen vor sich gehen kann. Hoffen wir also, daß die nächste Revolution, wenn sie denn kommt, so wird wie die von 1989/90, und nicht so wie die von 1933.

Vertieftes Nachdenken:

Wirtschaftsphilosophie

Immer wieder denkt der BWL-Bote über grundsätzliche Themen nach, oft auf Anregung von Lesern oder als Folge aktueller Ereignisse. Diese Artikel basieren auf meiner grundsätzlichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung und versuchen, über den engen fachlichen Tellerrand hinauszublicken.

Ähnlich wie im vorstehenden Beitrag wurde auch über Konjunkturtheorie nachgedacht. Das Ergebnis ist jetzt in <http://www.bwl-bote.de/20080903.htm> zu finden.

Weitere Artikel findet man im Boten, wenn man in die Themenliste geht und dort in der rechten Spalte den Bereich „Wider den Zeitgeist“ durchsucht.

Aktuell: Neuerscheinungen auf der BWL CD diesen Herbst...



»Kosten- und Leistungsrechnung«

Erschienen in 09/2008 bei Wiley-VCH, ISBN 978-3-527-50388-9 mit 360 Seiten, viele Grafiken, Skizzen und Übersichten, 17 x 24 cm. Wie alle meine Bücher ist auch dieses ohne Mehrkosten auf der BWL CD als PDF enthalten.

Vorsicht, Satire:

War der Götterbote beim Komasaufen?

Nach Satz und Korrektur folgt der Druck, und wenn der Verlag endlich mitteilt, daß die neuen Bücher frisch verpackt aus der Herstellung gekommen seien, dann kann der Autor sich zurücklehnen und auf die ersten (hoffentlich positiven) Rezensionen warten. Zwölf mal habe ich das jetzt durch. Kein Buchstart ist wie der andere, aber dieser ist wie keiner zuvor...

Der Ausreden sind es viele: da soll eine ganze Palette vom LKW gefallen sein, mit fast 1.000 meiner neuen Bücher. Wer klaut Tausend mal die „Kostenrechnung“? Immerhin, die Diebe scheinen recht kostenbewußt zu sein :-). Kunden, die das irgendwo beim Buchhandel kaufen wollten, werden auch vertröstet. Selbst die bevorzugt belieferten Großbuchhändler scheinen nix zu haben: Die neue „Kosten- und Leistungsrechnung“ vom Zingel sei erst in zwei Wochen verfügbar, heißt es, zwei Wochen nach dem offiziellen Startschuß vom Verlag. *Grausel* Der Zingel kriegt schon fragende eMails anderer Leute Kunden, hat aber selbst keine Exemplare, sogar Kunden in der Schweiz warten. Die mageren zehn Stück, die ich bekommen habe, fanden nicht mal den Weg in mein Büro, sondern gleich in die Briefumschläge. Das Salto postale, der Tropfen auf dem heißen Stein.

Dann hat der Auslieferungsfahrer mit dem Ersatzpaket angeblich meine Adres-

Ich freue mich, schon wieder ein neues Buch ankündigen zu können:

»Kosten- und Leistungsrechnung«

Nachdem ich schon 2004 zu diesem Thema ein erstes Buch veröffentlicht habe, folgt jetzt eine völlig überarbeitete und erweiterte Neufassung dieses Werkes. Mit 360 Seiten ist dies mein bisher umfangreichstes Buchprojekt.

Dennoch bleibe ich mir selber treu: nach einer kurzen Einleitung folgt ein umfangreiches Kapitel über die grundlegenden Definitionen der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Abgrenzung der Auszahlungen, Ausgaben, Aufwendungen und Kosten, die Einteilung in Einzel- und Gemeinkosten bzw. die in fixe und variable Kosten ist immer noch von grundlegender Wichtigkeit. Zu viele Prüfungen bauen darauf auf, zu viele Klausuren stellen Fallen in dieser Richtung, zu viele Praktiker machen hier die heftigsten Fehler als daß man dies ignorieren könnte.

Nachdem die Grundlagen geklärt sind, folgen die einzelnen Verfahren. Zunächst ein Kapitel über den Betriebsabrechnungsbogen mit seinen diversen Rechenverfahren, dann Kalkulation, Teilkostenrechnung, Maschinen, Plan- und Prozeßkostenrechnung.

Zu allen Kapiteln gibt es natürlich Zahlenbeispiele, Skizzen, Übersichten, Aufgaben, Rechenbeispiele, Fallstudien und Klausuraufgaben. Ein umfangreicher Anhang rundet das Bild ab.

Das Buch richtet sich nicht nur an Teilnehmer von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern, sondern ebenso an Praktiker, die Kostenrechnungssysteme einführen oder betreuen sollen. Hier kommt auch meine praktische Erfahrung im softwaretechnischen Bereich ins Spiel, denn ohne ein Kompendium für Programmierer zu sein gibt das Buch doch Hinweise zur Umsetzung theoretischer Grundlagen in Systemen wie Tabellenkalkulations- oder Datenbankprogrammen oder den verschiedenen in den Unternehmen üblichen ERP-Systemen. Es richtet sich damit an Theoretiker wie Praktiker gleichermaßen.

für elf Kunden, die sich glücklich schätzen, eines der begehrten aber seltenen Exemplare ergattert zu haben. Streng nach FIFO, aber doch verschickt. Und unter Beachtung der deutschen Buchpreisbindung. Wann die Bücher aber auch bei den Leuten ankommen, mag ich mir freilich gar nicht erst vorstellen... vielleicht wurden sie geschickt geschickt: der Bundespostminister entscheidet per Los, ob und wann die Sendungen zugestellt werden.

Es bleibt ein Schluß: *Hermes, der Götterbote, war beim Komasaufen.* Daher liefert er nicht mehr, jedenfalls nicht in den amtlich umbenannten Erlgarten.

Ach ja, Hermes ist auch der Gott der Diebe. Das aber jetzt tausendfach kostenbewußt...

Es bleibt ein Nachsatz:

Hermes hat sich erholt! :-)

Wir sind also lieferfähig. Einige Tage nach diesem Artikel trafen endlich die bestellten Exemplare ein, darunter auch die Kurier-Kiste. Die aber tauchte vorne in der Straße beim Zahnarzt auf: der hat seine Praxis direkt an der Kreuzung. Hat der Götterbote sich nicht mehr zu seinen wartenden Kunden getraut? *Ein postalisches Trauerspiel...*

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

Funktionenlehre: Erweiterung bei „ABC-Analyse“ (Sonderfälle). Neuer Eintrag „Gesamtanlageneffektivität“ (vgl. auch <http://www.bwl-bote.de/20080805.htm>). Stichwort „Gozintograph“ um Beispiele <http://www.bwl-bote.de/20080611.htm> erweitert.

Sonstiges: Neue Stichworte „Transaktion“ und „Transaktionskosten“. Neues Stichwort „Transaktionsschutz“ (Datenbanktheorie). Im Stichwort „Internationalisierung“ die dortige Übersicht erweitert. Stichwort „Stille Gesellschaft“ erweitert.

Neue Skripte und Materialien

Das Material „Inventur.pdf“ angepaßt (BilMoG). Neue Grundlagen-Lehrfolien in „Buchführung Grundlagen Folien.pdf“. Aktualisierungen in „Kostenarten Skript.pdf“. Erweiterungen in „Finanzierung Skript.pdf“. Aktualisierungen in „Grundsätze im Rechnungswesen.pdf“. GAE jetzt auch in der „Formelsammlung der BWL.pdf“. Aktualisiert „Eigenkapital.pdf“ (MoMiG), ebenso in „Rechtsformen Skript.pdf“ sowie in „Rechtsformen Folien.pdf“. Ganz neu ist auch „Kfm. Rechnen.pdf“.

Updates im Excel-Ordner

Ganz neu ist ein einfacher „Kennzahlenrechner.xls“ für Lehrzwecke und Klausurvorbereitungen. Erweiterungen in „Basiszinsrechner.xls“. Ein neuer Aufgabentyp in „Plankostenrechner.xls“. Komplett neu gestaltet „Interner Zinsfuß (Grafik).xls“. Ein kleines Update in „Kostenartenrechner.xls“. Ganz neu „Gesamtanlageneffektivität.xls“. Auch neu als Derivat der Lieferantenbeurteilung „Bewertung von Studienarbeiten.xls“. Auch neu „Amortisationsrechner.xls“.

Updates im Übungs-Ordner

„Kapitalwertrechnung.pdf“ erweitert. Neue Aufgaben in „Maschinenrechnung.pdf“ sowie in „Prozeßkostenrechnung.pdf“. Ferner erweitert „BAB Theorie.pdf“ und „Cash Flow.pdf“. Updates in „Finanzierung.pdf“, „Kennzahlenrechnung.pdf“ und in „Bewertung.pdf“.

Weitere Updates und Änderungen

Die beiden neuen Bücher „Prüfungen erfolgreich bestehen“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ befinden sich jetzt im Bücher-Ordner der CD, wie üblich auch über das Web-Interface der CD zu erreichen.

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Umfangreiches Hilfesystem

Sie erhalten viele Antworten auf die häufigsten Fragen durch das Hilfesystem auf der BWL CD. Legen Sie die CD in Ihr CD- oder DVD-Laufwerk. Starten Sie die Datei „_Start.htm“ im Hauptordner der CD. Bestätigen Sie (nur im Internet-Explorer notwendig) die Ausführung aktiver Elemente. Klicken Sie auf das Startlogo. Wählen Sie dann links unten den Link „CD-Hilfe“. Die Liste enthält Antworten zu den häufigsten Fragen. Wenn dies nicht reicht, schreiben Sie mir eine Mail unter info@zingel.de mit Ihrer Frage.

Die Links funktionieren nicht?

Wenn Sie Microsoft® Windows® XP mit ServicePack 2 verwenden, müssen Sie beim Start der BWL CD die Ausführung aktiver Inhalte zulassen, sonst funktionieren viele Verlinkungen nicht. Die CD verwendet vielfach JavaScript. Das stellt keine Gefahr für den Computer des Anwenders dar, ist kein Virus und sollte daher zugelassen werden.

Mehr Informationen online:

www.bwl-cd.de

Unter dieser Adresse findet der Leser auch vor dem Kauf der BWL CD eine Vielzahl von Informationen, was ihn erwartet. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Häufig gefragt:

Fragen zu Zahlungen

F: Warum ist keine Kontonummer für Vorauszahlungen online ersichtlich?

A: Vorkasse ist grundsätzlich nicht erforderlich. Eine im Internet ersichtliche Bankverbindung wäre zudem eine Einladung an Betrüger.

F: Kann ich per Rechnung, also ohne Bankabbuchung bestellen?

A: Natürlich! Einfach im Bestellformular ankreuzen.

F: Bekomme ich eine Rechnung?

A: Was für eine Frage. *Selbstverständlich* – ohne Rechnung wäre das illegal!

F: Ich habe die CD bekommen, aber trotzdem keine Rechnung

A: Schauen Sie mal außen in die rote Rechnungstasche. Größer kann da wirklich nicht „RECHNUNG“ draufstehen. Es ist erstaunlich, wie oft sie dort nicht gefunden wird!

Datenbanken für Access 97:

Support beendet...

Eine Reihe von Datenbanken wurden noch für Microsoft® Access® 97 angeboten. Am 27. September 2008 wurde dieser Support eingestellt. Alle Access®-Datenbanken liegen jetzt nur noch im Access® 2000 Format vor.

Während der Umstieg von den früheren Access-Versionen auf die ungeliebte 2007er-Produktversion vielen Anwendern schwer fällt, ist Access® 97 inzwischen völlig ungebräuchlich geworden. Die entsprechenden Versionen der Datenbanken auf der BWL CD wurden daher entfernt.

Wer noch immer eine Datenbank im alten Access® 97 Datenbankformat benötigt, kann mir eine eMail schreiben. Individuelle Lösungen sind möglich, können aber nicht verbindlich zugesichert werden. Der Einnahme-Überschuß-Rechner und die Lieferantenbeurteilung können nicht zurückkonvertiert werden.

Schöne neue Benutzeroberfläche:

Neue CD-Navigation

Nachdem schon im letzten Jahr die Webseiten eine neue Benutzeroberfläche erhalten haben, ist auch die Web-Oberfläche der BWL CD renoviert worden. Die Web-Oberfläche der BWL CD ist im Hauptordner mit der Datei „_Start.htm“ erreichbar.

Eine Vorausschau mit einigen Bildschirmkopien ist auch online zu bewundern. Auf <http://www.zingel.de/index0.htm> links oben unter „Hier bestellen“ einfach den Link „Informationen zur BWL CD“ anklicken. Ein Bericht im BWL-Boten ist in <http://www.bwl-bote.de/20080126.htm> zu finden.

Die CD kann aber auch weiterhin direkt im Explorer benutzt werden.

Probleme mit dem Internet Explorer

Der Microsoft® Internet Explorer® fragt den Anwender bei jedem Klick auf die Datei „_Start.htm“ (und sogar beim Start einzelner Dateien), ob die aktiven Inhalte wirklich ausgeführt werden sollen. Sie müssen dies bestätigen oder die Web-Oberfläche der CD funktioniert nicht. Dies ist entnervend aber leider nicht abzustellen. Als Alternative empfehlen wir den Firefox-Browser.